

Gemeinde Betzdorf

43 Arbeitnehmer

Delegierte OGBL: 2/2

Neuer Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer der Gemeinde Betzdorf



Die Gewerkschaft OGBL hat den neuen Kollektivvertrag am 5. Juli 2024 unterschrieben. Folgende Verbesserungen wurden verhandelt:

- Einführung des hohen Punktwerts. Dies entspricht einer linearen Gehaltserhöhung von 5,6%.
- Integration des Busbegleitpersonals in den Geltungsbereich des neuen Kollektivvertrags.
- Einführung eines Arbeitszeitsparkonto (CET).
- Handwerker mit C.C.P., welche nach 15 Jahren Dienst die eine entsprechende Prüfung bestehen, können eine Einstufung in die Laufbahn E beantragen, wenn sie tatsächlich dieses Handwerk ausüben.
- Einführung einer Staffelung der Extrazulage für das Ersetzen eines Vorarbeiters.
- Verwaltungsinterne Veröffentlichung aller freiwerdenden oder neugeschaffenen Posten.
- Erhöhung der Prämie des Bereitschaftsdiensts auf 15 Lohnpunkte pro Woche.
- Einführung einer bezahlten Ruhepause von 30 Minuten im Streudienst.
- Einführung einer Zulage von 0,5 Punkten pro Arbeitstag für Arbeitnehmer welche als Busfahrer eingesetzt werden.
- Arbeitnehmer erhalten für folgende Arbeiten auf Friedhöfen Entschädigungen:
 - Für das Ausheben eines Grabes pro Arbeitnehmer 10 Lohnpunkte.
 - Für die Exhumierung eines Verstorbenen/Entleerung eines Grabes pro Arbeitnehmer 20 Lohnpunkte.

- Für das Ausrichten eines Begräbnisses am Samstag pro Arbeitnehmer 5 Lohnpunkte.
- Für die Beisetzung einer Urne sowie für die Beisetzung in eine Gruft „Caveau“ am Samstag pro Arbeitnehmer 2 Lohnpunkte.
- Eine Entschädigung für die Beisetzung einer Urne sowie für die Beisetzung in eine Gruft „Caveau“, ausser am Samstag, ist nicht geschuldet.
- Pro Blut- oder Plasmaspende können die Arbeitnehmer 4 Stunden pro Monat freigestellt werden.